



Abrechnung Heilpraktiker-Dienstleistungen

Die Abrechnung entspricht einer privaten Liquidation. Vertragspartner ist der Patient/ die Patientin, nicht seine/ihre Krankenkasse.

Du bist daher unmittelbar zahlungspflichtiger Vertragspartner von mir. Die Liquidation orientiert sich an der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH). Eine Erstattung der Behandlungskosten durch Versicherungen oder Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang gewährleistet. Ich übernehme daher für die Erstattung keine Garantie und rate dir, dich ggf. vorab bei der Krankenkasse über die Kostenübernahme zu informieren.

Leider zahlen gesetzliche Krankenkassen grundsätzlich keine Heilpraktikerleistungen, daher musst du die anfallenden Kosten selbst übernehmen.

Ich sehe mich im Stande, die anfallenden Kosten bzw. das Praxishonorar selbst zu bezahlen und bin unmittelbar zahlungspflichtiger Vertragspartner von **mein Gesundheitsort**.

Name/Name des gesetzlichen Vertreters

Datum, Unterschrift



Patientenaufklärung Osteopathie

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Störungen der Muskel-Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen und deren Ursachen dient. Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen. Der Patient/ die Patientin wird in seiner/ ihrer Gesamtheit betrachtet. Vor der Behandlung wird der Patient/ die Patientin auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht.

Anwendungen:

- Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Funktionsstörungen der inneren Organe
- Funktionsstörungen des Nervensystems
- Funktionsstörungen des Cranio-Sacralen Systems

Gegenanzeigen/Kontraindikationen:

Die wichtigste Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende Abklärung erfolgen, damit für den Patienten/ die Patientin durch die Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann.

Die Osteopathie ist als Primärbehandlung kontraindiziert bei:

- Aneurysmen
- Akuten systemischen Entzündungen
- Infektionserkrankungen (Infektionsschutzgesetz)
- Fieberhaften Erkrankungen
- Knochenbrüchen
- Tumorerkrankungen
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Bluterkrankheit
- Thrombosen
- spontanen Hämatombildungen

Risiken/Nebenwirkungen der Behandlung können sein:

- Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber
- Schlafstörungen
- Kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer
- chronischen Entzündung
- Muskelkaterähnliche Schmerzen
- Bandscheibenverletzungen



- Risiken der Halswirbelsäulenbehandlung: Gelegentlich leichte Beschwerden an den Wirbelgelenken und an der Haut
- In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:10.000) kann es bei bereits bestehenden Bandscheibenvorwölbungen oder einem bis dahin nicht bekannten Bandscheibenvorfall zu einer Nervenwurzelschädigung mit Schmerzausstrahlung, Gefühlsstörungen oder Lähmungserscheinungen im Bereich der Arme und Beine kommen.
- Noch wesentlich seltener (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1.2.000.000) kann es nach Manipulationen (Einrenkung) der Halswirbelsäule bei entsprechenden Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Individuelle Risikofaktoren des/ der Patienten/ Patientin:

Therapeutische Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch:

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gemäß obigem Text durch:
Larissa Hofzumberge von **mein Gesundheitsort** über die osteopathische Untersuchung und Behandlung aufgeklärt worden zu sein. Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden.

Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich umgehend den Therapeuten/ die Therapeutin bzw. einen Arzt/ eine Ärztin verständigen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass gesetzliche Krankenkassen keine Heilpraktikerleistungen übernehmen und ich daher die anfallenden Kosten selbst übernehmen muss.

Name/Name des gesetzlichen Vertreters

Datum, Unterschrift